№ 28. 1826.

Zei- tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 8. April.

Inland.

Posen den 6. April. Am 4. d. Mts. früh um halb 9 Uhr ist die Prinzessinn Raziwill, Gemahlinn Sr. Durchl. des Fürsten Wilhelm Radziwill, Königl. Preuß. Majors im 19ten Infanterie-Regiment, von einer Prinzessinn glücklich entbunden worden. Die Hohe Wöchnerinn so wie die Neugeborne befinden sich in einem, den Umständen nach, erwünschten Gesundheitszustande.

Berlin den 4. April. Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant außer Dienst, Kammerherrn von Arnim, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Hoheit der Markgraf Leopold von Baden sind nach Carlsruhe abgereist.

Der Ober-Landesgerichts-Präsident v. Götze ist von Glogau, der Regierungs-Präsident v. Bismark von Magdeburg, und der Kaiserl. Oestreich. Kabinets-Courier Persetti von Wien hier angekommen.

Der Königl. Großbritt. Kabinets-Courier Moore ist, von London kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Düsseldorf den 29. März. Der Rhein. Beobachter meldet: Se. Excell. der Geheime Staatsminister und Oberpräsident Freiherr v. Ingersleben, und Se. Exc. der Hr. General-Lieutenant v. Borstel sind von Coblenz; Se. Exc. der Hr. General-Lieutenant v. Horn von Münster, und Se. Excell. der Herr General-Lieutenant v. Wrangel von Cöln, zur Beiwohnung der heute stattfindenden heil. Taufhandlung des am 12. Febr. d. J. gebornen Königl. Prinzen, hier eingetroffen.

Stettin den 31. März. Heute früh sind Se. Excellenz unser Herr Oberpräsident auf einige Wochen nach Stralsund abgegangen, um dort, den Allerhöchsten Bestimmungen gemäß, den ersten Neu-Vorpommerschen Landtag zu eröffnen.

Bekanntlich erfreut die hiesige Stadt sich des Vorzugs, der Geburtsort von zwei erhabenen Russischen Kaiserinnen zu seyn, Catharina II. und der jetzigen Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna Majestäten. Aus dieser Veranlassung sind der Stadt bereits wiederholte Gnadenerweise von Seiten der Russischen Monarchen zu Theil geworden, und der hiesige Magistrat fand sich hierdurch ermuthigt, bei der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers von Rußland Majestät, Höchstdemselben, neben den Beileidsbezeigungen über den tödtlichen Hintritt des Kaisers Alexander Majestät, seine und der gesammten Bürgerschaft Glückwünsche in einem an Se. Kaiserl. Majestät gerichteten Schreiben ehrerbietigst darzubringen.

Se. Maj. haben denselben darauf mit folgender huldreicher Antwort zu beehren geruht:

„Die Gesinnungen, welche Mir ein hochlöblicher Rath und die ehrsame Bürgerschaft der Stadt Stettin über den tödtlichen Hintritt Sr. Majestät des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, und Meine Besteigung des Russischen Kaiserthrons, in Ihrem Schreiben vom 14. Januar n. St. zu erkennen gegeben, konnten Mir nicht anders als angenehm seyn, und Ich bezeige Ihnen für den beredten Ausdruck derselben Meinen aufrichtigen Dank. Mehrere dem Kaiserhause merkwürdige und Meinem Herzen theuere Umstände geben der achtbaren Stadt Stettin besondere Ansprüche auf Meine Aufmerksamkeit und Mein Wohlwollen, und es wird Mir immer Vergnügen machen, Sie derselben, so wie jetzt bei dieser Veranlassung, auch in Zukunft bei jeder andern Mir dargebotenen Gelegenheit versichern zu können.

St. Petersburg den 2. Februar 1826.

Nikolas.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 23. März. Die Kaiserl. Familie verfügt sich jeden Tag zweimal (Morgens und Abends) nach der Todtenfeier in der Hauptkirche von Casan; die Menschenmenge, die nach der Kirche strömt, um an dem Sarge des glorreichen Fürsten, der 25 Jahre lang ihr Vater gewesen, zu weinen, ist ungeheuer. Einer nach dem andern tritt die Stufen des Gerüstes hinauf, küßt den Sarg, und geht von der entgegengesetzten Seite wieder ab.

Die Beisetzung der Leiche des Hochsel. Kaisers in der Peter- und Paulskirche wird übermorgen statt haben.

In unserm diplomat. Corps sind mittelst zweier Ukasen vom 4. d. folgende Veränderungen eingetreten: Der Staatsrath, Graf v. Santi, und der Baron von Ungern-Sternberg gehen, jener als Gesandtschaftsrath, dieser als erster Legations-Sekretair, nach Berlin. Der Collegienrath Fürst Golizin ist zum ersten Sekretair der Gesandtschaft im Haag ernannt; der Hofrath Kiel geht als Legations-Sekretair nach Neapel, an die Stelle des Hofraths Baron Karl v. Sacken, der in gleicher Eigenschaft nach Copenhagen abgeht. Der Fürst Dolgorucki, bei der Gesandtschaft in Rom angestellt, ist zum zweiten Legations-Sekretair in Madrid ernannt.

Die Prinzessin Stephanie Radziwill ist Ehrendame der Kaiserin geworden.

Deutschland.

Von der Niederelbe den 31. März. Die ständische Antwort auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche vierte Landtags-Proposition d. d. Sternberg den 9. November 1825, die Impostirung einiger Produkte und Fabrikate des Auslandes, welche schon jetzt in zureichender Menge und in vollkommener Güte hervorgebracht werden möchten, spricht sich gegen eine solche Maaßregel sehr bestimmt aus. Als Gründe bringt der Landtag besonders vor: daß eine solche Maaßregel wahrscheinlich eine gleiche von Seiten der Nachbarstaaten hervorrufen würde, daß aber der leichte Absatz der inländischen Produkte höchst nothwendig sei; England schicke zwar Schiffe mit Salz, sei aber doch zu Rückfrachten genöthigt, welche dann aufhören würden. Das Land sei ferner zu klein und habe zu ausgedehnte Grenzen, und würde durch die Anstellung einer Masse Zollbeamten nur verlieren. Der inländische Kalk sei wie das Salz, nicht durchgängig zu brauchen, auch würde der weite Transport für viele Orte nur nachtheilig wirken. Endlich, wenn die einheimischen Produkte eben so gut werden als die auswärtigen, und eine solche Vollendung der Fabrikation entstände daß der Inländer seine Produkte eben so wohlfeil liefern könnte, so würde man schon der geringeren Transportkosten wegen die inländischen nehmen. Der erhöhete Zoll habe nirgend die Manufakturen und Fabriken befördert, und wo in den Nachbarstaaten dergleichen unter diesen Umständen existirten, hätten sie schon früher geblüht. In Pommern habe z. B. das Steuersystem dem Aufblühen der Fabriken ꝛc. nicht geholfen, hingegen seyen die Staaten besser berathen, wo dergleichen nicht existirten ꝛc. Das Land könne nicht gewinnen, wenn es gezwungen würde, um theures Geld seine inländischen schlechten Produkte zu kaufen, auch würden dadurch die Materialien zu eigenen Erzeugnissen, und somit diese Erzeugnisse selbst wieder schlecht. — Der Landtag schlug 5 Artikel vor, durch welche die inländische Produktion und Gewerbthätigkeit befördert werden könnte, der erste davon ist der, mit Preußen, England und Hannover Verhandlungen über die Wiederherstellung des freien Verkehrs nach den Grundsätzen der Reciprocität anzuknüpfen, die übrigen betreffen die Revision des städtischen Steuermodus, die Revision des Landes-

Vergleichs zwischen den beiden Landesherren, Anlegung von Gewerbschulen und Aufhebung des Hausirhandels. Der Bescheid des Großherzogs lautete dahin, daß zwar die Erklärung der Stände den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, daß aber die angegebenen Artikel dennoch in Erwägung gezogen werden sollten.

Oestreichische Staaten.

Wien den 24. März. Gestern haben Se. Maj. der Kaiser zum erstenmal das Bett verlassen. Allerhöchstdieselben haben Ihr Mittagsmahl eingenommen, und sind mehr als 2½ Stunde aufgeblieben.

Herr v. Heintl, Landstand in Oestreich und in der Steyermark, macht in der Wiener Zeitung Folgendes bekannt:

„Aus dem letzten Bericht der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elberfeld ist ersichtlich, welche große Ausdehnung der Geschäfte die kleine deutsche Provinzialstadt Elberfeld binnen wenig Jahren in Amerika und in Westindien erlanget hat. Es ist aber daraus auch ersichtlich, daß sie hierzu bisher nur einen unbedeutenden Betrag von unsern Waaren und Erzeugnissen aufgenommen hat. Nun macht diese Handelsgesellschaft in dem Intelligenz-Blatte der Wiener Zeitung bekannt, daß sie eine erste Waarensendung nach Ost-Indien und nach China versuchen wolle, und welche Waaren sie dazu aus dem Oestreichischen Kaiserstaate zu übernehmen geneigt sei. Der erhaltenen nähern Auskunft gemäß will die Elberfelder Gesellschaft diese Waaren nicht kaufen, sondern nur zur Versendung in Commission übernehmen; wenn sie zuvor auf Gefahr und Kosten der Eigenthümer nach Hamburg in das Etablissement der Elberfelder Compagnie gestellet und daselbst annehmbar befunden worden. Diese Gesellschaft will demnach den ersten Handelsversuch in Ost-Indien und China auf Gefahr und Kosten unserer Mitbürger machen, wobei sie, gegen einen geringen Vorschuß, Zinsen, Provisionen u. dgl. gewiß gewinnen, und die Kenntniß für künftige bessere Spekulationen erlangen würde, wenn auch für die Eigenthümer der Waaren aus der Unternehmung kein Nutzen hervorginge. Warum sollen wir aber dem Auslande die Mittel in die Hände geben, sich auf unsere Kosten zu bereichern? auf unsere Kosten die Wege kennen zu lernen, wie und wo es uns auch für die Zukunft im Handel zuvorkommen könne? — Auch uns drückt der Mangel an nutzbringendem Absatze. Warum wollen denn wir nicht selbst einen Versuch wagen, dem Uebel, worüber so viele klagen, dauerhaft abzuhelfen? Der Oestreichische Kaiserstaat hat nicht allein auf dem in seinem Innern entspringenden Elbestrome eine offene Wasserstraße durch das deutsche in das atlantische Meer; es umfaßt auch das Mittelmeer, welches die drei Theile der alten Welt verbindet und scheidet, auf einer weiten Strecke die gesegnete Küste unsers geliebten Vaterlandes. Alle Mächte von Europa sind mit Oestreich in den freundschaftlichsten Verhältnissen, und mit der in Europa, Asien und Afrika ausgebreiteten Ottomannischen Pforte, bestehen Friedensschlüsse und Staatsverträge, welche unsern Handel ungemein begünstigen. Aus allen Völkern von Mittel-Europa erzeuget das Oestreichische Kaiserthum die meisten und mannigfaltigsten Produkte und Waaren, und Wien, welches beinahe in der Mitte unsers Welttheils liegt, eignet sich dadurch zum Haupt- und Mittelpunkte großer Handels-Unternehmungen. Schon haben Se. Kaiserl. Majestät, welche keinen höhern Wunsch kennen, als ihre treu ergebenen Völker zu beglücken, und derselben Wohlstand zu befördern, bereits Consuln zu New-York in Nordamerika, an dem Kaiserlich Brasilianischen Hofe in Süd-Amerika, zu Smyrna, in Asien und in Egypten bestellt, Männer voll des regsten Eifers, das Beste des Oestreichischen Handels zu schützen und zu berathen. Se. Kaiserl. Majestät haben hierdurch Ihren Völkern den Fingerzeig gegeben, daß sie in jene Welttheile Handlungsunternehmungen machen mögen. Schon am 1. Januar 1825 habe ich meine Gedanken über die Nützlichkeit einer überseeischen Handlungsgesellschaft in Wien bekannt gemacht. Seitdem haben die Redaktionen der Italienischen Zeitungen meine Kundmachung wiederholt. Diese vereinten Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Ich glaube, es sei die Zeit gekommen, in welcher sich dem Handelsstande, den Capitalisten, wie allen Producenten und Waaren-Erzeugern die Ueberzeugung aufdringt, „daß nur der Handel über die See unsern Waaren und Erzeugnissen einen dauerhaften, nutzbringenden Absatz verschaffen könne."

Triest den 20. März. Nach Privatbriefen aus Corfu vom 6. und 7. d. hatte Ibrahim Pascha vom 20. bis 26. Februar die Besatzung von Missolonghi mehrmals aufgefordert, sich zu ergeben. Am 28. Februar erfolgte hierauf sein erster Angriff, wobei es ihm gelang, sich einer Batterie zu bemächtigen. Allein die Griechen hatten darin Minen angelegt,

durch welche gegen 1000 Egyptier ihren Tod fanden. Am 1. März erneuerte Ibrahim Pascha seine Angriffe ohne Erfolg. Am 2. März aber erlitt er eine vollkommene Niederlage, da die Griechen (wie wenigstens unverbürgte Gerüchte anführen) von der Seite von Salona, unter Kommando des Obersten Fabvier den Egyptiern in den Rücken kamen und ein großes Blutbad unter ihnen anrichteten. Die Briefe geben ihren Verlust auf viele tausend Mann an. Ibrahim Pascha soll sich nach dieser Niederlage an den Aspropotamos zurückgezogen haben, so daß er die Kommunikation mit der Seeküste aufgegeben hatte. Die Nachricht, daß er sich in Patras befinde, wäre sonach zu berichtigen. — Aus Syra ist ein Schiff vom 3. März hier eingelaufen, nach welchem in Napoli di Romania viele kleine Fahrzeuge zu einer Expedition bereit lagen, welche die Ueberschiffung von 1200 Mann nach Negroponte bewerkstelligen sollten.

Niederlande.

Brüssel den 29. März. Den 26. ist hier ein Concert für die Griechen gegeben worden.

Bekanntlich hat die Jesuiten-Anstalt in St. Acheul ein Filial in Turcoing (unweit Doornick) gebildet. In diesem beschäftigen sich jetzt mehrere Pater mit der Verfertigung von Broschüren, die bald ans Tageslicht kommen werden. Eine ist so eben erschienen; unter dem Titel: „Ein Wort über die Schauspiele," werden alle Bühnenkünstler bis auf den Souffleur und Lampenputzer hinab, ohne Erbarmen verdammt; der Verfasser unternimmt auch die Vertheidigung des Tartuffe.

Frankreich.

Paris den 28. März. Bis zum 21. März waren bei der Pairskammer 25 Bittschriften gegen das neue Erbgesetz eingelaufen, welche zusammen von 4536 Personen unterzeichnet waren. Sie wurden in der Sitzung des genannten Tages sämmtlich der mit der Prüfung dieses Gesetzes beauftragten Commission überwiesen. Ueber zwei Petitionen des Advokaten Isambert (daß die Regierung die 12,420 Fr. zahlen solle, welche 19 aus Martinique deportirte Farbige zu Reisekosten am Senegal geborgt hatten, ferner daß sie für drei arme Deportirte, die wegen Mangel an Geld am Senegal geblieben, so wie für die Hinterbliebenen neun Gestorbener sorgen solle) ging die Kammer zur Tagesordnung über. Die Einleitung, welche der Finanzminister dem, St. Domingo betreffenden Gesetzentwurf, als er ihn den Pairs vorlegte, vorausschickte, ist ihrer Kürze halber merkwürdig; er spricht darin von Schwierigkeiten, die noch erhoben werden könnten, und bemerkt, daß das allgemeine Thema (Abtretungsrecht u. s. w.) hier gar nicht zur Sprache kommen dürfe, daher auch die Deputirtenkammer einen (von Herrn Constant) vorgeschlagenen Zusatzartikel zurückgewiesen habe. Die Kammer wählte Sonnabend eine aus den Herzögen Levis, Brissac, den Marquis Lally-Tolendal und Pastoret und dem Baron Mounier bestehende Commission zur Untersuchung und Berichterstattung über diesen Gesetzentwurf. An demselben Tage war die zweite Kammer mit der Berichterstattung über eingelaufene Bittschriften beschäftigt. Das größte Interesse, so wie eine ziemlich lebhafte Debatte, erregten zwei Bittschriften vieler angesehenen Einwohner von Paris und Havre, in denen um wirksamere Schritte zur Vertilgung des Sklavenhandels gebeten und bemerkt wird, daß jetzt dieser Handel auf eine weit grausamere Art als sonst betrieben werde. Um den Kreuzern zu entgehen, bedient man sich kleiner Fahrzeuge, auf denen, in einem drittehalb Fuß hohen Kiel, drei bis vierhundert Neger zusammengepfropft werden; jährlich werfen die Sklavenhändler dreitausend Schwarze jeden Alters und Geschlechts, die halb erstickten, ins Meer. Noch immer wird unter Französischer Flagge Sklavenhandel getrieben. Man solle dem Beispiele von England, Schweden und den Vereinigten Staaten folgen, und diesen Handel wie Seeräuberei bestrafen. Die Commission trug darauf an (Berichterstatter Gauthier), besagte Petitionen dem Präsidenten des Conseils zuzuweisen. Nun erhob sich der General Sebastiani. „Die Negerschiffe, sprach er, treiben ihr Handwerk ungestraft. Mehr als 30 sind dieses Jahr von Nantes ausgelaufen; die Minister dulden es, daß man von Guinea Menschen nach den westindischen Inseln schleppt, die höchst wahrscheinlich dort neue Republiken gründen werden. Aber was wundere ich mich über diese Toleranz? wo es Sklaverei giebt, da trifft man auch den Beistand der Französischen Regierung (starkes Murren.) Ja, meine Herren, dem Handel mit Schwarzen gesellt man den mit Weißen hinzu; die Französischen Minister haben die Offiziere hergegeben, welche das Heer des Pascha von Egypten einexercirt haben, unter dem Einfluß der Französischen Minister werden in Marseille die Kriegsschiffe gebauet, welche diesem Satrapen dienen müssen; unter den Augen unserer Minister hat man Französische Offiziere gegen Missolonghi's Wälle

ausgeschickt. Die Nachwelt wird über so viele von der öffentlichen Meinung gemißbilligte Schritte Rechenschaft fordern; schon hat die Pairskammer diese Meinung auf eine ehrenvolle Art kund gethan. Ich sage, wenn nicht Menschlichkeit die Minister zur Ausrottung des Sklavenhandels treibt, so sollte sie Politik dazu vermögen; aber ihre Politik ist eben so fehlerhaft, als sich ihre Gefühle unnatürlich zeigen, (starkes Murren). Das Gemurre, das ich höre, betrübt mich nicht, aber es freut mich; ich sehe, daß die Mitglieder, die es erregen, den Abscheu theilen, den dieser schandbare Handel einflößt." Der Finanzminister bewies durch Thatsachen, daß die Negerschiffe, die man ertappt, aufs strengste bestraft werden; die Gesetzgebung über diesen Punkt noch mehr zu schärfen, halte er für unzweckmäßig. So schlechthin den Negerhandel Seeraub zu nennen, könne er nicht zugeben, man würde ja bei der geringsten Veranlassung die Französischen Schiffe visitiren (Hr. Sebastiani: „Das geschieht bereits!") und fremde Mächte würden nach Belieben den Franzosen ihr Urtheil sprechen. Oder würde die Grausamkeit der Negerhändler abnehmen, wenn die Strenge des Gesetzes gesteigert wird? Nicht im Gesetz liegt der Grund zur Klage, sondern in der Schwierigkeit, das Gesetz gehörig und überall zu handhaben. Die Regierung habe übrigens ihre Vorsichtsmaaßregeln sehr vervielfältigt, und hoffe er, daß die Klagen mit jedem Jahre sich verringern dürften. Hierauf ging der Minister zu der Beschuldigung über, „als begünstige die Regierung die Türken gegen die Griechen." Er las amtliche Berichte des in der Levante stationirten Admirals von Rigny vor: 1) „vom 5. November 1825. Die Türkische Flotte, 134 Segel (80 Kriegsschiffe) stark, ist den 3. d. Mts. am Cap Matapan angelangt. Unter den Transportschiffen waren 3 Toskanische, 8 Oestreichische, 7 Englische, 3 Sardinische, 5 Spanische, 1 Amerikanisches und kein Französisches. Während meines letzten Aufenthalts in Nauplia habe ich auf das Gesuch der Griechen mehrere bei Ibrahim in Gefangenschaft befindliche Frauen ausgelöst, und auf der Fregatte Diana nach ihrer Heimath bringen lassen." 2) Bericht, daß Canaris erklärt, es sei die Nachricht, „als habe ein Französisches Fahrzeug auf ihn im Hafen von Alexandrien geschossen," durchaus unwahr. Die Französischen Schiffe haben mehr als 7000 Griechen Zuflucht gewährt. Dahingegen hört der Seeraub der Griechischen Schiffe gegen die Französischen nicht auf. „Man höre also auf, fuhr der Minister fort, der Regierung Sr. Maj. eine Linie vorzuzeichnen, da sie allein im Stande ist, nach dem was sie weiß, und was sie nicht mittheilen kann, ihren politischen Weg einzuschlagen." Aber Herr Benj. Constant fragte, wie es denn zugehe, daß der Herr v. Livron für den Vicekönig von Egypten werbe, und die geworbenen Offiziere ihren Grad in der Französischen Armee behalten? Man vertheidige sich immer mit politischen Schwierigkeiten; warum man nicht einen eigenen, einen nationalen Gang gehe? Die Griechen gegen die Muselmänner vertheidigen, sei mehr Christenthum als alle Prozessionen sammt und sonders. Herr Dudon sagte, daß auch Englische Schiffe Negerhandel trieben. Herr Sebastiani wandte ein, daß der Finanzminister die Station in der Levante, die keiner angegriffen, vertheidigt, dahingegen nichts über die Schiffe gesagt habe, die jetzt für Rechnung des Egyptischen Pascha in Marseille ausgerüstet werden. Der Finanzminister: „Nachdem der Admiral Halgan von der Station abberufen worden war, war der Schatz des Vicekönigs von Egypten auf einem Französischen Schiffe nach Morea hinüber gebracht worden. Sofort hat man denjenigen, der eine solche Verletzung der Neutralität gestattet hat, abberufen. Jene für den Pascha im Bau begriffenen Schiffe anlangend, so habe ich schon gesagt, die Sache greife in die Politik ein, und dürfe von mir nicht enthüllt werden; indessen will ich einige Auskunft geben. Man bauet in unsern Häfen auch für den Dey von Algier zwei Fregatten, und gestattet dies noch mehreren befreundeten Regierungen. Noch mehr! man hat diesen Schiffen erlaubt, einen Theil ihrer Ausrüstung in Frankreich zu nehmen. So hat auch der Egyptische Pascha Erlaubniß, eine Fregatte und eine Corvette, nach Modellen, die ihm gefallen haben, bauen, aber nicht, wie es ihm beliebt, ausrüsten zu lassen; folglich hat er in dieser Hinsicht weit weniger Begünstigung als der Dey von Algier erhalten. Die Werbungen für Egypten betreffend, so mag es wohl einige Franzosen geben, die dort Dienste nehmen, aber da der Redner seine Nachricht aus einer Novelle geholt, so weiß er davon eben so viel als ich; auch war dort von Musikanten, nicht von Soldaten die Rede. Während nun die Griechenvereine Geld sammeln, Berichte und Aufforderungen drucken, und dies ohne von der Regierung behindert zu werden, soll diese nicht einmal neutral bleiben dürfen? Uebrigens machen wir kein Hehl daraus, die Französische Re-

gierung behandelt den Vicekönig von Egypten mit vielem Wohlwollen, und sie hat dazu wichtige Gründe; allein sie rekrutirt nicht für ihn, und liefert ihm nicht Geschütz, Missolonghi zu belagern." Die Kammer beschloß, über die Bittschriften zur Tagesordnung zu schreiten. Herr Hyde de Neufville, der Einwendungen machen wollte, kam nicht zum Wort.

Sonnabend kam in der Deputirtenkammer auch die Bittschrift eines Unterpfarrers Geoffroy vor, in der um ein Gesetz angehalten wird, durch welches bei den Trauungen die geistlichen und bürgerlichen Einrichtungen in Einklang zu bringen seien. Die Commission schlug vor, die Petition dem Großsiegelbewahrer zu überweisen. Hr. Breton sprach dagegen, vornämlich weil er in der Bittschrift die verdeckte Forderung finde, der Geistlichkeit die Führung der Geburts- und Sterbe-Register wiederum in die Hände zu geben. Ueber die Berechtigung zum Heirathen würden zwischen der weltlichen und der geistlichen Behörde Streitigkeiten entstehen; wenn man die Leute nöthigt, sich erst von dem Priester trauen zu lassen, ehe sie die Ehe vor der Civilbehörde eingehen können, so nöthige man ihnen ein Glaubensbekenntniß ab, und dies sei gegen die Gewissensfreiheit; der wahren Sache der Religion schade man durch solche ehrgeizige Unternehmungen ungemein. Hierüber zeigten sich auch überall sehr gegründete Besorgnisse, die böser Wille vielleicht untertreibe, die aber doch vorhanden seien. Der Großsiegelbewahrer beschwerte sich, daß man der Regierung Pläne zuschreibe, die sie nie gehabt. Niemals seien solche Projekte den Ministern eingefallen. Uebrigens müsse er sich gegen die vorgeschlagne Ueberweisung aussprechen, da sie zu nichts führen würde. Herr Bourdeau sagte: die Bittschrift sei wichtiger, als der Minister einzuräumen scheine. Seit zehn Jahren werde der Antrag: die Civilregister der Geistlichkeit zurückzugeben, jährlich in Form einer Bittschrift erneuert, und jetzt würde die Sache ernst. Man möge um sich her blicken und über die Richtung erschrecken, wohin man ziele. Zurück sei jetzt das Losungswort, und ein Redner habe von der Bühne herab gesagt, daß wenn man die Monarchie noch 14 Jahrhunderte durchführen wolle, man sich nach den vierzehn seit Clodwig verflossenen Jahrhunderten umsehen müsse. Der Redner führte den Papst Benedict XIV. an, der es als ganz gleichgültig betrachtete, ob die priesterliche Einsegnung dem Civilakt vorangehe oder nachfolge. „Heute," rief Hr. Bourdeau, „das Erstgeburtsrecht, morgen führt die Geistlichkeit die Civilregister (Aufsehen)! Daß die Lehre, die uns das letzte Drittel Jahrhundert gegeben, nicht für die Zukunft verloren seyn möge!" Hr. Dudon sprach noch einiges gegen die Anschuldigungen der Geistlichen, die man dadurch ganz ihres Einflusses beraube, worauf die Kammer, gegen die Meinung des Großsiegelbewahrers, sich für den Antrag der Commission entschied. Eine ziemlich anhaltende Unruhe folgte diesem Beschluß. Die Versammlung ging um 6 Uhr auseinander.

Der Herzog Mathieu de Montmorency ist plötzlich gestorben; für den König und das Vaterland ein unersetzlicher Verlust. — Mathieu Jean Felicité de Montmorency Laval, Herzog von Montmorency, Pair, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, Mitglied der Französischen Akademie, vormals Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc. ist in Paris den 10. Juli 1766 geboren. Er diente in Amerika in dem Regiment von Auvergne, dessen Oberst sein Vater war, ward im Jahr 1789 zum Mitgliede der Generalstaaten gewählt, und votirte in der Nationalversammlung stets mit der sogenannten Partei des dritten Standes; auf seinen Antrag wurde die Abschaffung des Adels dekretirt. Nach dieser Session diente er unter Luckner als dessen Adjudant. Als die Monarchie zusammenstürzte und Frankreich eine Republik wurde, entfloh Montmorency nach der Schweiz, wo er bei der Frau von Stael großmüthigen Schutz fand. Während der Zeit wurde sein 24jähriger Bruder in Paris guillotinirt (17. Juni 1794). Nach Robespierres Sturz kehrte er nach Paris zurück, ward den 26. December 1795 festgenommen, bald wieder freigelassen, und kurz darauf abermals in Anspruch genommen, so daß er sich von aller Theilnahme an den politischen Ereignissen gänzlich zurückzog. Er erneuerte seinen Umgang mit der Frau v. Stael, ward dadurch bei Napoleon verdächtig und im Jahr 1811 des Landes verwiesen. Er kehrte zwar wieder nach Paris zurück, blieb aber ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit. Im April 1814 ward er Adjudant von Monsieur (gegenwärtigem Könige), begleitete Se. Königl. Hoh. nach Bordeaux und London, und begab sich hierauf nach Gent zu Ludwig XVIII. Den 17. August 1815 ward er Mitglied der Pairskammer, 6 Jahre nachher Chef des Ministeriums, und ein Jahr darauf war er nebst Herrn v. Chateaubriand auf dem Congreß zu Verona. Während

einer Sitzung im J. 1822 war es, wo er mit edlem Freimuth bekannte, daß er in seiner Jugend, irregeleitet zu Grundsätzen sich bekannt habe, die er jetzt widerrufe. Als er von Verona zurückkam, rückte Herr v. Chateaubriand in seine Stelle. Seit dieser Zeit hat er keinen Posten bekleidet, bis zu seiner neulichen Ernennung zum Erzieher des jungen Herzogs von Bordeaux. Alle Parteien verehrten seinen edlen Charakter. Obwohl er erst vor kurzem unwohl gewesen, so kam doch sein Tod unerwartet. Er hatte sich am Charfreitage um halb 3 Uhr Nachmittags nach der Kirche des heil. Thomas von Aquino begeben, und betete neben einem Altar, als seine Gemahlin und seine Tochter (Mad. Sosthene v. Larochefoucauld) ihn erblassen sahen. Er fiel, vom Schlag getroffen, ohne Besinnung nieder. Man holte schnell Essenzen aus der Sacristei, aber er war bereits verschieden.

Die Nachricht, als habe die Akademie zu Clermont Herrn v. Montlosier aus der Liste ihrer Mitglieder gestrichen, ist nicht gegründet.

Der Zustand des Erzbischofs von Bordeaux wird täglich bedenklicher; am 23. hatte er in Folge der durch die Brandwunden he beigeführten Entkräftung, die Besinnung ganz verloren; und wurde nur durch Anlegung starker Senfpflaster wieder zu sich gebracht. Er hat bereits die letzte Oelung erhalten.

Am 13. April wird vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht ein 16jähriges Mädchen, Mlle. Fructus, erscheinen, welches des Betruges mit Hülfe des Magnetismus, des Todtschlages durch Unvorsichtigkeit und der unbefugten Ausübung der Arzneikunde angeklagt ist. Das Gericht wird in dieser Sache zu entscheiden haben, ob und in wie fern eine Person für die Folgen der von ihr während des magnetischen Schlafs verordneten Medikamente verantwortlich ist.

Das Bildniß der heil. Jungfrau, welches Se. Maj. in Folge eines Gelübdes des Hochsel. Königs der Hauptkirche verehren, wird vor der Kirche aufgestellt werden.

Der Municipalrath zu Lyon hat auf den Antrag des Maires nach sehr stürmischen Debatten beschlossen, den neuen Straßen, die angelegt werden, die Namen von Männern, welche sich um die Stadt verdient gemacht, nicht aber von Heiligen, wie es die Minderzahl durchaus wollte, beizulegen.

In unseren Kirchen lieset man folgende schriftliche Anzeige: „Reicht die österliche Communion zur Begehung des Jubiläums hin oder ist, um der Vortheile desselben zu genießen, eine zweite erforderlich? Es ist deshalb nach Rom angefragt worden und die Antwort wird mit Ungeduld erwartet."

Auf der Promenade von Longchamp hat man am 22. und 23. d. fast nur allein Gensd'armen-Piquets gesehen, aber so wenig Equipagen als Reiter oder Fußgänger; freilich war aber auch das Wetter nichts weniger als günstig.

Die dritte Promenade war etwas lebhafter, jedoch nichts weniger als brillant.

Ein Schreiben aus Madrid versichert, der Oberst Albuin, der voriges Jahr Bessieres erwischte, habe den Auftrag, sich des Rebellen Merino zu bemächtigen.

Spanien.

Madrid den 16. März. Diesen Abend um 4 Uhr ist der König und gestern der Infant Don Carlos nebst seiner Gemahlin, von Pardo hier angekommen. Eine Ministerialveränderung scheint unausweichlich, da der Herzog von Infantado es mit seiner Entlassung ernstlich meint. Man nennt als die neuen Minister: für den Krieg den General Eguia; für die Finanzen (einstweilen) den Intendanten Erro; für die Justiz Herrn Lozano Torres (Vorgänger des Herrn Calomarde). Der Gouverneur von Madrid, Liman, ist zum General-Lieutenant erhoben worden.

Es wird bald ein Dekret erscheinen, mit der Bestimmung, daß diejenigen, welche seit 1820 Nationalgüter gekauft haben, derselben sammt der Kaufsumme verlustig gehen. Mit dem 1. Mai d. J. wird der neue Zolltarif in Kraft treten.

Den 12. ist in allen hiesigen Kirchen das Jubiläum bekannt gemacht worden.

Der ehemalige Gnaden- und Justizminister, Juan Lozano Torres, hat, unmittelbar nach seiner Purifikation, um die Erlaubniß angesucht, bei Sr. Maj. zum Handkuß zugelassen zu werden. Hr. Calomarde ließ ihm abschlägige Antwort ertheilen; aber Torres wußte auf anderm Wege zu dieser Gnade zu gelangen. Er wurde von Sr. Maj. aufgenommen, und unterhielt sich mit dem Könige länger als eine halbe Stunde.

Der Erzbischof von Toledo lehnte kürzlich im Staatsrath jeden Gedanken, Geldbeiträge von der Geistlichkeit zu verlangen, aus dem Grunde ab: dieser Stand habe zwar nie aufgehört, Beweise seines guten Willens zu geben, allein mit Bürden überhäuft, sei er erschöpft und außer Stande, das geringste zu thun. Es sei aber eine Klasse in der

Nation, die um so besser dem Staate zu Hülfe kommen könne, als sie bis jetzt noch gar kein Opfer gebracht habe; dieses sei die Klasse, welche eine Kleidung von zwei Farben trage (so bezeichnet der Clerus das Militair). — Gen. Castanos nahm sofort das Wort und fragte, nachdem er ein Lob der Gesinnungen Sr. Eminenz und der Hingebung, wovon Sie Beweise abgelegt, vorangehen lassen: wo doch die Geistlichkeit jetzt seyn würde, wenn jene zweifarbigen Kleider nicht gewesen wären?

Hr. Recacho hat dem Könige einen Bericht abgestattet, um thatsächlich zu belegen, daß das thörichte Unternehmen des Bazan und seiner Genossen durch Aufreizung von Agenten der apostolischen Junta veranlaßt worden, um zu dem Zwecke der Ermordung oder Austreibung aller „Negros" zu gelangen. Man hat Nachricht, daß der hitzige Apostolico, Graf von Torrealta, vermuthlich zu gleichem Zwecke erst kürzlich wieder in Gibraltar gewesen ist. Auch werden in Murcien die Liberalen aufs neue verfolgt und eingekerkert.

Großbritannien.

London den 25. März. Montag hatten der Portug. Botschafter und der Neapol. Gesandte Zusammenkünfte mit Hrn. Canning im auswärtigen Amte; ersterer auch wieder am Mittwoch und vorgestern Nachmittag, welche letztere sehr lange währte.

Mittwoch hatte Hr. Canning eine zweistündige Unterredung mit dem Grafen v. Liverpool in Whitehall; so wie gestern der Kanzler der Schatzkammer.

Bei Einbringung einer Petition von einem der größten Kirchenspiele Londons ins Oberhaus, um Aufhebung der Korngesetze, bat am 21. Lord King die edlen Lords, wohl zu überlegen, wie die Lage des Landes seyn würde, wenn Getreide beträchtlich steigen sollte? Daß dieses eintreten könne, sei keine leere Befürchtung; er könne es vielmehr als Thatsache behaupten, daß in dieser Zeit weniger Korn als gewöhnlich sich in den Speichern des Landes befinde, die Märkte weniger versehen seyen und sich in den Waarenhäusern dieser Stadt weniger Korn befinde, als je zu einer frühern Zeit bekannt gewesen. Deshalb müsse er in großem Ernst die Frage aufwerfen, wie die Dinge stehen würden, wenn Korn vor der Ernte noch bedeutend steigen sollte? Das Land würde sich in größere Schwierigkeit versetzt finden, als 1796, 1797 und 1801, weil die Bevölkerung jetzt viel größer sei und weil auch seit langer Zeit keine Einfuhr von auswärts gewesen sei. Er glaube nicht, daß von auswärts plötzlich eine bedeutende Einfuhr zu erhalten möglich seyn würde, denn, wie er erfahren, werde aus dem Papier (dem Berichte des Hrn. Jacob), das der Minister dem Hause vorzulegen versprochen, erhellen, daß der Stand der fremden Märkte keine großen Einfuhren erwarten lasse, wenigstens aber, daß keine plötzliche von irgend einer großen Bedeutung zu hoffen seyn würde. Vor allen andern Dingen aber dürfe es nicht übersehen werden, daß nach unseren jetzigen Gesetzen die Häfen nicht eher geöffnet und fremde Zufuhren nicht zugelassen werden könnten, als bis der Preis hier zu Lande auf 80 ßl. gestiegen, ein Preis, der, wie die Sachen jetzt ständen, schon Hungersnoth bezeichnen würde. Er habe kürzlich aus einem, dem Minister des Innern in Frankreich erstatteten Berichte die Preisverhältnisse des Getreides, in den verschiedenen Ländern Europa's, auf Francs für den Hectolitre berechnet, ersehen; darnach sei der Preis in England 27 Fr. 32 Ct., d. h. höher als in irgend einem Lande; in Amsterdam nur 12 Fr. 32 Ct.; in Frankreich nahe an 16 Fr. Das einzige Land in Europa, wo der Preis dem in England einigermaßen nahe komme, sei Spanien unter seiner jetzigen Regierung u. s. w.

Vorgestern erhielten die beiden Bills des Herrn Peel wegen Aenderung der Strafgesetze wider Diebstahl u. s. w. die erste und zweite Lesung, gingen auch durch den Ausschuß, und ward der Bericht darüber erstattet, die dritte Lesung aber auf den 17. April bestimmt.

An demselben Tage vertagte sich das Unterhaus bis zum 5. April.

Die Buenos-Ayres-Zeitung vom 3. Januar enthält die Kriegserklärung wider Brasilien mit Erlaubniß zur Ausrüstung von Kapern, Proklamation u. s. w.

Es geht die Rede, eine neue Anleihe für Süd-Amerika werde in Paris eröffnet werden, wo nun mehr Geld sei als hier. Auch wird von dort her gemeldet, das Syndikat der General-Einnehmer habe Vorschüsse auf Columb. Fonds gemacht.

Man meldet als etwas besonderes, daß Herr Street, der Eigenthümer des Couriers, wieder, wie schon oft geschehen, eine Reise nach Paris gemacht, wo er mit den Ministerial-Bureaux in Verbindung stehen soll. (Nach Franz. Blättern wollte er am 24. nach London zurückkehren.)

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

Den gegebenen Nachrichten aus St. Petersburg fügt der Courier noch Folgendes hinzu: „National-Vorurtheile legen der Erhaltung des Friedens oft die furchtbarsten Hindernisse in den Weg, und die Vorurtheile des Russischen Volks für die Griechen werden gewissermaßen durch die Religion geheiligt. Der Senat wünscht demnach, daß der Kaiser allen seinen freundschaftlichen Einfluß bei der Pforte zum Vortheil ihrer Griechischen Unterthanen anwenden möchte, rieth aber entschieden zur Vermeidung jeder Feindseligkeit. Man fügt hinzu, er sei auf die zärteste Frage von der Legitimität des Griechischen Aufstandes eingegangen und habe die Meinung geäußert, die Griechen könnten nur als Unterthanen im Empörungsstande wider ihren Souverain angesehen werden. Es leidet keinen Zweifel, daß, aus diesem Gesichtspunkt angesehen, Unterstützung, die man ihnen leisten würde, in Rußland als Aufmunterung zum Mißvergnügen angesehen werden könnte. Wir sind um so mehr geneigt, auf diese Nachrichten zu merken, da sie so ziemlich mit unsern früheren zusammentreffen. Die Denkart und Ansichten der einflußreichen Mitglieder des Senats (der übrigens jenes Gutachten einhellig gestellt haben soll) sind uns ein wenig bekannt und wir haben Grund, günstig von den Neigungen und Grundsätzen des Kaisers Nikolaus zu urtheilen; wissen auch, daß die Finanzen noch nicht der Art sind, einen langen und kostbaren Krieg unterhalten zu können. Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß die Rathschläge des Herzogs v. Wellington, wenn sie gefordert werden, und der Einfluß Großbritanniens, so weit die Convenienz ihn zu üben gestattet, geeignet seyn werden, die praktischen, dem Senat beigelegten Ansichten zu unterstützen. Wir können vielleicht nicht geneigt seyn, die der Griechischen Unabhängigkeit entgegenstehenden Grundsätze völlig so weit zu treiben; wir können das Recht der Griechen, ihre vormalige Freiheit wieder in Anspruch zu nehmen, zugeben und sie in der Folge, wenn sie sie durch ihren Muth erobern, anerkennen; allein in dem zweifelhaften Stande des jetzigen Kampfes meinen wir, es sei zu wünschen, daß die Bestrebungen Rußlands und Großbritanniens in der Sache der Griechen nicht aus den Grenzen der Diplomatie heraustreten."

Man schreibt aus Paris, es seyen bei der großen Jubiläums-Procession, welche der König, die gesammte königl. Familie, die Hofleute (jedoch keiner von den Ministern) und mehrere Pairs und Deputirte zu Fuß begleiteten, in einigen Straßen fast mehr Engländer (aus Neugierde) als Franzosen zu sehen gewesen.

Nach den durch die Fregatte Blonde heimgebrachten Nachrichten war es auf den Sandwich-Inseln, wo jetzt der eilfjährige König Kaukiouli regiert, ganz ruhig. Als Lord Byron zuerst im Palaste ankam, fand er diesen hoffnungsvollen Erben beschäftigt, sich zu seinem Vergnügen in einer Theertonne hin und wieder zu wälzen. Er wurde nebst mehreren seiner Großen mit der Uniform des Windsor-Regiments beschenkt und machte sich das Vergnügen, sie sogleich anzuziehen. Nicht genug aber können Augenzeugen die Unsauberkeiten schildern, denen sich Se. Maj. und Consorten bei den Schmäusen, zu denen die Unsrigen eingeladen wurden, hingaben.

Montag kamen Depeschen vom Herzoge v. Wellington an Hrn. Canning im auswärtigen Amte an. Die Times sagen: „Mit vieler Zufriedenheit können wir melden, daß die Mission des Herzogs unter günstigen Auspicien begann. Sind unsere Nachrichten genau, so begegneten Se. Kaiserl. Majestät demselben bei seiner ersten Aufwartung nicht bloß überhaupt huldreich, sondern sie bezeugten auch unzweideutig ihre Zustimmung zu dem großen Zwecke seiner Sendung, der Erhaltung unverbrüchlicher Ruhe durch ganz Europa u. s. w.

Gestern Abend kam Sir Alex. Malet Bart mit Depeschen vom Herzoge von Wellington aus St. Petersburg im auswärtigen Amte an.

„Aus guter Quelle," sagen die Times, „ist uns gemeldet, daß wegen der besondern Umstände, worin das Königreich Portugal und die Königl. Familie durch die Thronerledigung und die Verwickelungen, in welchen sich der Kaiser Peter befindet, versetzt sind, die Regentschaft eine beträchtliche Zeit währen, und durch Brittischen und Französischen Einfluß aufrecht erhalten werde solle. Unsrerseits ist nach und nach ein starkes Geschwader von Kriegsschiffen im Tajo zusammen gekommen, und bleibt jetzt dort."

Nach Briefen aus Madrid vom 6. ist eine Commission zur Abmachung der Liquidationen mit Britt. Gläubigern errichtet, bestehend Brittischer Seits

aus Hrn. Simon Cock (nicht Cork) und Spanischer aus den HH. Salmon und Heredia, wovon der erstere früher von der hiesigen Commission abberufen worden. Die Spanische Regierung war erstaunt über den Belauf der Forderungen, den sie sich so nicht vorgestellt hatte.

Die Times sagen, es sei Grund anzunehmen, daß Kaiser Peter die Regentschaft in Portugal auf fünf Jahre hinaus anerkennen und bestehen lassen werde.

Der Courier enthält eine ausführliche Biographie Sr. Maj. des Kaisers Franz von Oestreich, worin hauptsächlich dessen stete Friedensliebe entwickelt wird.

Jonische Inseln.

Corfu den 7. März. Von Zante, Santa-Maura und Prevesa erhalten wir Nachricht, daß die Egyptier Missolonghi am 24. Febr. zu beschießen anfingen. Nach der Zeitung dieser Stadt beliefen sich die feindlichen Truppen auf 25,000 Mann, nemlich 8800 Mann regulaire und 6450 Mann irregulaire Truppen des Ibrahim Pascha, und 10,000 Mann des Reschid-Pascha Chiutachi. Nach drei Tagen eines anhaltenden Feuers hofften die Belagerer, die Griechen müde gemacht zu haben, und liefen Sturm; aber die Griechen schlugen sie mit ihrer gewohnten Tapferkeit zurück und brachten ihnen eine große Niederlage bei. Zwei andere heftige Stürme folgten darauf, sie hatten aber keinen bessern Erfolg als die beiden erstern; ja nach dem Letzten machten die Griechen einen Ausfall aus der Stadt, verfolgten die Feinde bis an den Fuß der benachbarten Gebirge, eroberten ihre Batterien, vernagelten ihre Mörser und Kanonen, und machten große Beute. Alle drei Stürme erfolgten in der Zeit von 9 Stunden. So schmückten die tapfern Vertheidiger von Missolonghi ihre Stirnen mit neuen Lorbeeren. — Vor dem Stürmen hatte Ibrahim den Befehlshabern der Festung große Summen für die Ueberlieferung derselben geboten, ihnen auch zugestanden, die Kanonen und alles bewegliche Eigenthum mit sich fortzunehmen; seine Vorschläge wurden aber mit Verachtung abgewiesen. Die Entfernung des Reschid Pascha von Missolonghi scheint nicht eine Folge der Zwietracht, wie es Anfangs hieß, sondern die einer ausdrücklichen Verabredung mit Ibrahim gewesen zu seyn, damit die Griechen bei dem angeblichen Zwiste der feindlichen Feldherren weniger auf ihrer Hut seyn möchten; aber die List vermochte nicht mehr als die ungeheuren Versprechungen, als die zahlreichen Truppen. Den Verlust des Feindes an Todten bei diesen Vorfällen schätzt man auf 5000 Mann.

(Die neuesten Warschauer Blätter sind ausgeblieben.)

Bekanntmachung.

Da auf die am 17. d. M. zur Verpachtung auf 4 Jahre im Wege der Licitation ausgebotene große Kämmereiwiese nebst Hütung ein Nachgebot gethan worden ist, so wird ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 17. k. M. Vormittags um 10 Uhr im Sekretariats-Zimmer des Rathhauses anberaumt.

Die Verpachtungs-Bedingungen kann man täglich in der rathhäuslichen Registratur einsehen.

Posen den 25. März 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Königliche Postwärter Wilhelm Senftleben zu Santomysl und dessen Braut Carolina Reich, haben durch den am 5. November 1825 gerichtlich geschlossenen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Neubau einer Scheune von Fachwerk mit Strohdach in Budziszewo soll an den Mindestbietenden in Entreprise gegeben werden. Hiezu steht Termin auf

den 2ten Mai 1826 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheienzimmer an, wozu wir mit dem Bedeuten einladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Justiz-Commissarius Müllerschen Concurs-Masse gehörige Freigut, in Krzyzownik im Posener Kreise belegen, soll auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich an den Meistbietenden auf drei Jahre und zwar vom 24sten d. Mts. an bis dahin 1829 verpachtet werden, und der Bietungs-Termin ist auf

den 18ten April cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Decker in unserm Gerichtsschlosse angesetzt. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß derjenige, welcher zum Bieten zugelassen werden will, eine Caution von 50 Rthlr. dem Deputirten erlegen muß.

Die Pachtbedingungen werden im Termine gehörig bekannt gemacht werden.

Posen den 1. April 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Güter Sulnecin und Piglowicz cum att. auf drei Jahre, von Johanni c. ab haben wir einen Termin auf

den 20sten Juni 1826 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Hebdmann in unserm Partheienzimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, eine baare Caution von 600 Rthlr. erlegen muß.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. März 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Mit andern Depositis wurde im Jahre 1807. dem Königlichen Ober-Landesgerichte zu Königsberg auch ein mit dem Kammer-Präsidial-Siegel verschlossenes Packet als ein Depositum des ehemaligen Justiz-Amts Buk überliefert.

Bei dessen Eröffnung fanden sich darin unter andern fünf Packete mit Tresorscheinen à 5 Thlr. jedes, 100 Stück enthaltend, also im Betrage von 2,500 Thaler. Später wurden diese Tresorscheine wieder zurückgestellt, und befinden sich seit mehreren Jahren im Depositorio des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, in welchem sie umgesetzt und seit dem 5. August 1819. zinsbar belegt wurden.

Es hat sich weder anfänglich eine Spur gezeigt, bei welcher Gerichtsbehörde und für welche Massen ursprünglich diese 2,500 Thlr. Tresorscheine deponirt worden, noch hat sich dies seitdem so wenig ermittelt, als sich jemand mit Ansprüchen daran gemeldet hätte.

Es werden daher die Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 20. Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnitz in unserm Gerichtsschlosse angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Masse präkludirt werden sollen, und dieselbe als herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Posen den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiktion im Posener Kreise belegenen, und zur Ludovika von Szczutowskaschen Concurs-Masse gehörigen Güter Kiekrz und Starzyny, welche 1½ Meile von Posen, 2 Meilen von Obornik, 2½ Meile von Samter, 3 Meilen von Obrzycko und 2½ Meile von Murowanna-Goslin entfernt, und nach der im vorigen Jahre gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 33,853 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag des Justiz-Commissarius Mittelstädt als Curator der v. Szczutowskaschen Masse, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hiezu die Bietungs-Termine auf

den 11ten Juli cur.,
den 14ten Oktober cur.,
den 16ten Januar 1827,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Kapp in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchen wir besitzfähige Käufer mit dem Bemerken einladen, daß wenn nicht eintretende rechtliche Hindernisse ein Anderes nothwendig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden bei erlegtem Kaufgelde erfolgen wird.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubiger, als die Valentin von Zale-

wskischen Erben, der Heinrich Mathias, Faktor der Deckerschen Handlung, die Constantia geborne von Skorzewska, verehelichte von Zakrzewskaschen Erben, und der Ludwig von Skorzewski, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und nach geschehener Zahlung des Kaufgeldes die Löschung ihrer Forderung auch ohne Produktion der darüber sprechenden Dokumente erfolgen wird.

Die Taxe und Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. März 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers sollen die den Gastwirth August und Wilhelmine geborne Jende Schäferschen Eheleuten gehörigen, hier auf der Vorstadt St. Adalbert unter Nro. 103., 104. und 105. belegenen, im Jahr 1824 gerichtlich auf 3115 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gewürdigten Häuser und Gärte, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen

den 21sten Juni cur.,
den 30sten August cur.,
den 8ten November cur.,

vor dem Landgerichts-Referendarius Struensee in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letztere peremtorisch ist, persönlich oder durch gesetzliche zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zum Peter von Sokolnickischen Nachlasse gehörige, im Schrodaer Kreise belegene adeliche Gut Strzeszki, soll auf den Antrag eines Gläubigers subhastirt werden. Es ist im Jahre 1824 gerichtlich auf 11,287 Rthlr. 23 sgr. geschätzt worden.

Zum Verkauf desselben haben wir die Bietungs-Termine auf

den 7ten März,
den 7ten Juni, und
den 7ten September c.,

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchen wir Kauflustige und Fähige mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Caution von 1000 Rthlr. entweder baar oder in Pfandbriefen zu erlegen hat, und daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern, erfolgen soll. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Joseph von Laszczynski vorgeladen, ihre Gerechtsame in diesen Terminen wahrzunehmen, widrigenfalls beim Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlich eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. November 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das zu dem Johann Gottlieb Hillertschen Nachlasse gehörige, zu Schwersenz früher sub Nro. 62, jetzt 69. belegene, auf 205 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte hölzerne Haus nebst Hofraum und Garten, soll, da über den Nachlaß das abgekürzte Credit-Verfahren eröffnet worden ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 23sten Mai c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Gerichtsschlosse anberaumt worden ist.

Kauflustige und Besitzfähige werden daher zu diesem Termine eingeladen, und hat der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden,

Posen den 11. Februar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche von dem im Großherzogthum Posen und dessen Bomster Kreise gelegenen Rittergute Gosciesżyn, stehen Rubrica III. No. 2. 1108 Rthlr. 8 gGr. für den Johann Nepomucen v. Mąkowski eingetragen, weshalb dem Anton von Rudnicki von dem Franz von Koczorowski im Grod zu Posen den 25sten Juni 1791 die Eviction verschrieben ist, und welche auf die Anmeldung des gedachten Anton von Rudnicki in dem Protokolle vom 17ten December 1796 per Decretum vom 5ten Mai 1800 eingetragen sind. Der Johann v. Mąkowski hat die ihm hiernach gebührende Forderung von 1108 Rthlr. 8 gGr. von dem Eigenthümer des verpfändeten Guts bezahlt erhalten und darüber unterm 27. Juni v. J. rechtsgültig quittirt. Der Anton von Rudnicki aber, welchem Eviction geleistet ist, hat sich derselben noch nicht begeben.

Da nun der Aufenthalts-Ort des Anton v. Rudnicki nicht bekannt ist, so laden wir denselben oder dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, auf den Antrag des jetzigen Eigenthümers von Gostieszyn, hiermit vor, in dem

am 8ten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Löwe in unserm Parteienzimmer angesetzten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien v. Wronski und Hünke vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Löschung jenes Ingrossats ohne weiteres verfügt werden wird.

Meseritz den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Der verstorbene Staroste Joseph v. Skorzewski hat im Jahre 1797 für das hiesige Vikarien-Collegium über eine von Letzterem angeliehene Summe von 2,044 Fl. poln. einen Schuldschein ausgestellt, welcher auf unbekannte Weise verloren gegangen ist.

Die Joseph v. Skorzewskischen Erben haben die Tilgung dieser Schuld nicht nachweisen können.

Es werden daher auf den Antrag des hiesigen Vikarien-Collegii alle diejenigen, welche an dem gedachten Schuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino

den 10ten Mai c. a.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Schneider hieselbst gebührend anzumelden, und das weitere rechtliche Verfahren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der mehrerwähnte Schuldschein amortisirt werden wird.

Gnesen den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auktion.

Es sollen im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Fraustadt in Termino den 20. April a. c. Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Markte zwei abgepfändete lichtbraune englisirte Reitpferde, in Termino den 1. Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr und im folgenden Tage ebenfalls hieselbst verschiedene abgepfändete, zum Theil kostbare Effekten, als: Silberzeug, Meubles, Porzellain, Gläser, Spiegel, Kupferstiche, Bücher, Uhren, Wagen und Geschirr, und in Termino den 16. Mai a. c. Vormittags um 8 Uhr in Smolice bei Kobylin verschiedene, in den dasigen Gewächshäusern befindliche Gewächse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich daher Kauflustige einzufinden belieben.

Bojanowo den 3. April 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Lorenz Jacobi zu Nadolnik-Mühle, Chodziesner Kreises, und dessen Ehefrau Johanna Carolina geb. Müller, haben durch den am 14. März d. J. aufgenommenen Ehekontrakt die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Chodziesen am 15. März 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Avertissement.

Ich habe Auftrag, zur Höhe von 50,000 Rthlr. sichere Hypotheken anzukaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich bei mir zu melden. Ich wohne von Ostern d. J. ab im Wronieckischen Hause sub Nro. 118. auf der Breitenstraße.

Posen den 4. April 1826.

Der Justiz-Commissarius
Brachvogel.

Warnung.

Wir haben mit dem Hrn. Gabriel Wolff Katt hierselbst, unter Vermittelung des Joseph Kudzynski aus Kornik, unterm 20. September 1825. einen Woll-Kauf-Kontrakt geschlossen, und ihm auf den Grund dieses Vertrages zwei trockene Wechsel, den einen über 1500 Thlr. pr. 15. April, und den andern über 4500 Thlr. zum 15. Juni dieses Jahres, zusammen also 6000 Thlr., an die Ordre des Hrn. G. W. Katt in zweimonatlichen Berliner Wechseln zahlbar, mit der Bestimmung des Valuten-Empfangs in Wolle laut dem gedachten Kontrakte ausgestellt, welche sich versiegelt in der Gewahrsam des Hrn. Katt befinden, indem er solche eigenmächtig und ohne unser Wissen aus ihrem frühern Verwahrungs-Orte abgenommen hat. Da aber durch die widerrechtliche Weigerung der gehörigen Erfüllung unseres Woll-Kauf-Kontrakts von Seiten des Hrn. Verkäufers Katt erhebliche Differenzien und Einwendungen entstanden sind, so warnen wir hierdurch jedermann, sich mit dem Hrn. G. W. Katt in keine Cession oder Indossement dieser unserer Wechsel einzulassen, im Fall er es wagen sollte, solche an einen Dritten veräußern oder übertragen zu wollen.

Posen den 7. April 1826.

David Schuhmann aus Grünberg, und
Abraham Tobias aus Züllichau.

Reisegelegenheits-Gesuch.

Es sucht Jemand, der kein Gepäck hat, zwischen dem 16. und 24. April eine Gelegenheit nach der Sächsischen Ober-Lausitz, oder auch nur bis Bunzlau oder Görlitz. Desfallsige Meldungen bittet man an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Auf Potarzyce bei Kozmin ist für dies Jahr rother Kleesaamen der Scheffel zu 9 Thaler zu bekommen.

Mit frischen ungedörrten rothen Kleesaamen empfiehlt sich

Simon Asch,
Oelladen am Markt No. 84.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 3. April 1826.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	82 7/8	82 3/8
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 2/3 Thlr.	5	96 1/4	96
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 2/3 Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93 1/2
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	80 1/4	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	80 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 1/4	—
Königsberger do. .	4	81	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westprenssische Pfandbriefe A.	4	85	—
dito dito B.	4	83	—
Grosh. Posens. Pfandbriefe .	4	94	—
Ostpreussische dito . . .	4	87 1/3	—
Pommersche dito . . .	4	101 1/4	101
Chur- u. Neum. dito . . .	4	102	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	104	—
Märkische do. do. . . .	5	104	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	100	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	22 1/2	—
dito dito Neumark	—	22 1/2	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	25 1/2	—
do. do. Neumark .	—	25 1/2	—
Holl. Ducaten alte à 2 3/4 Rthlr.	—	19 1/2	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13 5/6	13 1/3
Posen den 7. April 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	91	—